Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Zug, 14. Mai 2019 sa

Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Februar 2019 laden Sie uns ein, zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung Stellung (BIZMB) zu nehmen. Unsere Stellungnahme umfasst die Mitberichte der Direktion für Bildung und Kultur und der Volkswirtschaftsdirektion.

Vorbemerkung
Wir begrüssen den Vorentwurf zum Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung. Dieser entspricht einer logischen Weiterentwicklung der seit über zwanzig Jahren gängigen Praxis im Bereich der internationalen Mobilität in der Bildung. Insbesondere die Auflösung der starren Kopplung mit den europäischen Bildungspragrammen schafft die notwendige Autonomie und Flexibilität im sich rasch verändernden Umfeld des Bildungsbereichs. Die einseitige Ausrichtung auf die europäischen Bildungsprogramme hat sich spätestens mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative als problematisch für die konkrete Umsetzung von Mobilitätsaktivitäten erwiesen. Eine grössere gesetzliche Flexibilität begrüssen wir. Dennoch möchten wir uns klar dafür aussprechen, eine erneute Beteiligung an den europäischen Bildungsprogrammen, insbesondere an Erasmus+, anzustreben. Unter anderem profitiert die Pädagogische Hochschule Zug stark von der Mobilität und Kooperation mit europäischen und internationalen Partnern. Die gegenwärtigen Möglichkeiten der «Schweizer Lösung» sind dabei im Vergleich zum europäischen Programm reduziert und gewährleisten lediglich eine minimale Umsetzung von Aktivitäten. Eine Wiederassoziierung am kommenden europäischen Programm wäre zentral, um die Qualitätsentwicklung der Schweizer Hochschulen weiter zu unterstützen. Der vorliegende Entwurf BIZMB steht im Einklang mit der 2017 verabschiedeten schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität von Bund und Kantonen. In diesem Zusammenhang gehen wir davon aus, dass der Bund ausreichende Finanzmittel für Austausch und Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene bereitstellen wird, da die Berufsbildung nach geltendem Recht über kein spezifisches Budget verfügt.

Ergänzend stellen wir folgenden

Antrag
Im erläuternden Bericht sei ein Abschnitt «Auswirkungen auf die Kantone» aufzunehmen, welcher sich dazu äussert, dass die Kantone beim Abschluss von Verträgen, die in deren Zuständigkeitsbereich gehören, anzuhören sind.

Begründung
Im Einklang mit der Bundesverfassung verleihen die Artikel 8 und 13 des Entwurfs des BIZMB dem Bundesrat die Zuständigkeit, völkerrechtliche Verträge sowie internationale Vereinbarungen im Bereich der Anerkennung ausländischer Diplome abzuschliessen. Diesbezüglich ist zu erinnern, dass die Kantone in der Praxis teilweise nicht angehört wurden (z.B. Unterzeichnung der Bologna-Vereinbarungen zur Hochschulreform). Die Wiederholung einer solchen Situation gilt es zu verhindern, insbesondere bei Verträgen im Zuständigkeitsbereich der Kantone. Deshalb fordern wir, dass die Anhörung der Kantone beim Abschluss solcher Verträge und Vereinbarungen im erläuternden Bericht in einem Abschnitt «Auswirkungen auf die Kantone» erwähnt wird.

Ergänzender Hinweis
Bezüglich Art. 4 Abs. 1 Bst. b BIZMB haben wir folgende Bedenken: Diese Bestimmung sieht Beiträge für eigene Bundesprogramme vor, «sofern die Schweiz nicht an ein internationales Programm im gleichen Tätigkeitsfeld assoziiert ist». Die damit verbundene Absicht, Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist nachvollziehbar. Eine Assoziierung der Schweiz an ein internationales Programm (z.B. ERASMUS) könnte den Bund daran hindern, ein ähnliches Programm mit anderen Weltregionen aufzubauen (z.B. akademischer Austausch mit Nordamerika, Japan, China etc.). Diesbezüglich möchten wir daran erinnern, dass bereits fast 50 % der Austauschaktivitäten ausserhalb der europäischen Bildungsprogramme erfolgen. Eine solche restriktive Auslegung wäre für das schweizerische Bildungssystem verheerend und könnte von uns nicht unterstützt werden.

Auf Ihren Wunsch in Bezug auf allfällige Rückfragen zu unserer Stellungnahme halten wir die Angaben der entsprechenden Kontaktperson fest: Carla Dittli, stv. Generalsekretärin der Volkswirtschaftsdirektion, carla.dittli@zg.ch.

Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen.

Zug, 14. Mai 2019

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss
Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie per E-Mail an:
- jerome.huegli@sbfi.admin.ch (Word und PDF)
- gaetan.lagger@sbfi.admin.ch (Word und PDF)
- Direktion für Bildung und Kultur (info.dbks@zg.ch)
- Amt für Berufsbildung (berufsbildung@zg.ch)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug